

# Tarifverhandlung vertagt! Kein Arbeitgeberangebot!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 16.04.2010 fand in Köln die erste Entgelttarifverhandlung über den fristgemäß zum 31.05.2010 gekündigten Tarifvertrag statt.

Die NGG-Tarifkommission hatte eine angemessene Erhöhung der Auszubildendenvergütungen und Einkommen gefordert. Die Arbeitgeberseite hat in den ersten Gesprächen kein Angebot unterbreitet. Im Mittelpunkt, der in sehr sachlicher Atmosphäre geführten Gespräche, stand die Frage der wirtschaftlichen Situation und der Sicherung der Beschäftigungsverhältnisse.

Die Arbeitgeber haben kein Angebot über eine denkbare Erhöhung der Einkommen vorgelegt. Wir haben vereinbart, die Gespräche zunächst in kleiner Kommission fortzuführen.

Wir werden Sie in gewohnter Weise unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Alker

Landesbezirkssekretärin



GETRÄNKE



GETREIDE



FLEISCH &amp; FISCH



MILCH &amp; FETT



ZUCKER



SÜSSWAREN



OBST &amp; GEMÜSE



TABAK



GASTGEWERBE

## Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familiennamen   weiblich  
Vorname   männlich  
Straße und Hausnummer   
Postleitzahl  Wohnort   
Geburtsdatum  Nationalität   
Telefon  Handy   
E-Mail

Beschäftigt als   
 gewerblich  angestellt  im Außendienst  
 teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden  
 in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Name des Betriebes   
Straße und Hausnummer   
Postleitzahl  Ort   
Monatliches Bruttoeinkommen  Tarifgruppe

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich  vierteljährlich

Kontonummer  BLZ   
Bank/Sparkasse/Postbank  Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum  Unterschrift